

**ANHANG X**

**AUFSTELLUNG DER HERGESTELLTEN MOTOREN**

Stempel  
der Behörde

Listen-Nr.:

für den Zeitraum von: bis:

Zu den Kennnummern, Typen, Familien und Typgenehmigungsnummern der Motoren, die innerhalb des obigen Zeitraums entsprechend den Vorschriften dieser Verordnung (Richtlinie) hergestellt wurden, sind folgende Angaben zu machen:

Hersteller:

Fabrikmarke:

Genehmigungsnummer:

Bezeichnung der Motorenfamilie (*Gegebenenfalls weglassen*):

Motortyp:	1: . . . . .	2: . . . . .	n: . . . . .
Motor-Kennnummern:	. . . 001	. . . 001	. . . 001
	. . . 002	. . . 002	. . . 002
	.	.	.
	.	.	.
	. . . . . m	. . . . . p	. . . . . q

Das Beispiel zeigt eine Motorenfamilie mit „n“ verschiedenen Motortypen, von denen Einheiten des Typs 1 mit den Kennnummern . . . 001 bis . . . . . m, des Typs 2 mit den Kennnummern . . . 001 bis . . . . . p, des Typs n mit den Kennnummern . . . 001 bis . . . . . q hergestellt wurden.

Ausstellungsdatum:

Datum der Erstaussstellung (bei Nachträgen):